



CHECKLISTE
für die Erstellung der
EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Hilfe dieser Checkliste soll Ihnen die Aufbereitung der erforderlichen Belege für die Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung erleichtert werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Checkliste sehr umfangreich ist, um eine Vielzahl von möglichen Sachverhalten zu erfassen.

Aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität ist es jedoch nicht möglich, alle Sachverhalte zu erfassen. Die Aufzählungen unter den jeweiligen Punkten sind daher nur exemplarisch, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit. Überdies stellen die angeführten Punkte keine Feststellung dar. Es ist in jedem Fall eine Einzelfallprüfung erforderlich, ob sich diese Aufwendungen in Ihrem konkreten Fall steuermindernd auswirken.

Bei Punkten die Sie nicht betreffen, brauchen Sie natürlich keine Angaben zu machen. Sind die Angaben dem Vorjahr gegenüber unverändert, reicht die Angabe „wie Vorjahr“.

In Zweifelsfragen können Sie sich selbstverständlich an meine Kanzlei wenden.

Ich freue mich von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen.

Marcel Hippe
Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeine Angaben / Angaben zu Personen	2
B	Versicherungen, Spenden, Krankheitskosten, etc.	3
C	Haushaltsnahe Beschäftigung/Dienstleistungen/Handwerkerleistungen	4
D	Kinder	5
E	Gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit	7
F	Nichtselbstständige Tätigkeit	8
G	Renten	9
H	Vermietung und Verpachtung	10
I	Kapitalerträge, private Veräußerungsgeschäfte und sonstige Einkünfte	11



Marcel Hippe Steuerberater

A Allgemeine Angaben / Angaben zu Personen

Bitte überprüfen Sie die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit und ergänzen oder ändern Sie diese gegebenenfalls. Bei Änderungen notieren Sie bitte auch das Datum des Eintritts der Änderung.

1. Finanzamt

2. Steuernummer

3. Steuerbescheid des Vorjahres

Bitte übersenden Sie den Vorjahressteuerbescheid zu, sofern mir dieser nicht vorliegt.

4. Ausweiskopie

Bitte übersenden Sie mir eine Ausweiskopie von Ihnen als Steuerpflichtigen und ggf. auch vom Lebenspartner.

5. 1. Steuerpflichtiger (Ehemann, 1. Lebenspartner)

Name, Vorname

Vollständige Adresse

Geburtsdatum

Beruf

Familienstand

seit

Güterstand

Religion

Identifikationsnummer

6. 2. Steuerpflichtiger (Ehefrau, 2. Lebenspartner)

Name, Vorname

Vollständige Adresse

Geburtsdatum

Beruf

Familienstand

seit

Güterstand

Religion

Identifikationsnummer

6. Bankverbindung

Ihre Bankverbindung benötigt das Finanzamt für eine eventuelle Steuerrückerstattung. Bei der Erstellung wird von mir außerdem geprüft, ob eine getrennte Veranlagung sinnvoll ist. Hierzu wird – sofern gewünscht bzw. vorhanden – die Bankverbindung des Partners benötigt.

1. Steuerpflichtiger

2. Steuerpflichtiger

Bank

Bank

IBAN

IBAN

BIC

BIC



Marcel Hippe Steuerberater

B Versicherungen, Spenden, Krankheitskosten, etc.

1. Versicherungen

Zu folgenden Versicherungen werden die Verträge und Beitragszahlungen (Kontoauszüge) benötigt:

- Pensionskassen & Versorgungswerken
- Lebensversicherungen
- Krankenversicherungen (gesetzlich und privat)
- Unfallversicherungen
- Haftpflichtversicherungen (inkl. Kfz- und Grundbesitzerhaftpflicht)
- Bescheinigungen Riesterrente / Rürup Rente

2. Spenden / Kirchgeldzahlungen

Sofern Sie im Jahr 2016 Zahlungen geleistet haben an:

- Vereine
- politische Vereinigungen / Parteien
- Stiftungen
- Kirchgemeinden
- etc.

bitte ich um Übersendung der entsprechenden Zuwendungsbestätigung. Bei Zuwendungen bis 200 € (je Zahlung) ist der Kontoauszug bzw. Buchungsbestätigung ausreichend. Andernfalls fordern Sie bitte eine entsprechende Bescheinigung an.

3. Krankheitskosten

Hierunter fallen alle Aufwendungen, die der Genesung dienen oder der Linderung Ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Dabei sind erhaltene Erstattungen, z. B. von der Krankenkasse, in Abzug zu bringen.

- Zuzahlungen zu Medikamenten, Krankenhausaufenthalten
- Kosten ärztlicher Behandlung
- Brillen
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Kurkosten
- usw.

3. Unterhaltszahlungen

Zahlungen an:

- getrennt lebenden oder geschiedenen Ehe- bzw. Lebenspartner
- hilfsbedürftige Personen (Eltern, andere nahe Verwandte)

sind unter bestimmten Voraussetzungen steuermindernd zu berücksichtigen.

Bitte nennen Sie den vollständigen Namen, vollständige Adresse und den Verwandtschaftsgrad der von Ihnen unterstützten Person sowie die Höhe der Zahlungen.

4. Sonstige Kosten

Auch hier kommt es auf die Zahlung für den Privatbereich an, z.B. für:

- Steuerberatungskosten
- Ausbildungskosten (z. B. Studiengebühren)
- etc.



Marcel Hippe Steuerberater

C Haushaltsnahe Beschäftigung/Dienstleistungen/Handwerkerleistungen

Die in dieser Kategorie aufgeführten Aufwendungen können Sie geltend machen, unabhängig davon ob Sie Mieter oder Eigentümer sind.

Bitte achten Sie als Mieter darauf, dass die entsprechenden Beträge in Ihrer Nebenkostenabrechnung gesondert ausgewiesen und bescheinigt werden.

Dabei können jedoch lediglich die Lohnaufwendungen (zzgl. Fahrtkosten) berücksichtigt werden. Materialkosten bleiben damit unberücksichtigt.

1. haushaltsnahe Beschäftigungen

Die in Ihrem Privathaushalt beschäftigten Personen (Arbeitnehmer) können u. a. folgende Tätigkeiten ausüben:

- Zubereitung von Mahlzeiten
- Reinigung der Wohnung
- Gartenpflege
- Versorgung und Betreuung von Kindern
- Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen.

Dabei werden Arbeitsverhältnisse zwischen Ehegatten bzw. Lebenspartner nicht anerkannt. Eine erhöhte Nachweispflicht besteht außerdem bei nahen Angehörigen.

Keine haushaltsnahen Beschäftigungen sind dabei Freizeitbetätigungen (z.B. Sport) oder Sprachunterricht.

2. haushaltsnahe Dienstleistungen

Im Gegensatz zum vorhergehenden, werden die Dienstleistungen durch ein externes Unternehmen im eigenen Haushalt erbracht, beispielsweise:

- Reinigung der Wohnung durch selbständigen Reinigungsdienst
- Gartenpflege durch Garten- und Landschaftsbauer oder Hausmeister
- Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen durch Pflegedienst.

3. Handwerkerleistungen

Für handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Ihrem Haushalt können Sie die Aufwendungen steuerlich mindernd geltend machen, wenn eine Rechnung mit gesondertem Lohnausweis vorliegt und diese in 2016 überwiesen wurde. Barzahlungen werden nicht anerkannt.

Als Beispiele sind zu nennen (keine abschließende Aufzählung):

- Streichen von Wänden, Türen, Fenstern
- Dach- oder Fassadenreparaturen
- Austausch von Türen, Fenstern oder Bodenbelägen
- Wartung oder Reparatur von Gas-, Elektro- und Wasserinstallationen
- Wartungen oder Reparaturen von Haushaltsgegenständen, wie Geschirrspüler, Waschmaschine, Herd, Fernseher, Computer, etc.

Hinweis: Tätigkeiten in Zusammenhang mit einem Neubau werden nicht gefördert!



Marcel Hippe Steuerberater

D Kinder

1. Allgemeine Angaben

1. Kind
Name
Vorname

2. Kind
Name
Vorname

Vollständige Adresse

Vollständige Adresse

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Beruf

Beruf

Religion

Religion

Identifikationsnummer

Identifikationsnummer

Kindergeld

Kindergeldes

Kindergeldkasse

Kindergeldkasse

3. Kind
Name
Vorname

4. Kind
Name
Vorname

Vollständige Adresse

Vollständige Adresse

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Beruf

Beruf

Religion

Religion

Identifikationsnummer

Identifikationsnummer

Kindergeld

Kindergeldes

Kindergeldkasse

Kindergeldkasse

Besonderheiten, wie beispielsweise:

- Name des leiblichen Vaters / der leiblichen Mutter,
 - es handelt sich um im Haushalt aufgenommenes Pflege-, Stief- bzw. Adoptivkind,
 - der andere Elternteil kommt seiner Unterhaltungspflicht nicht nach,
 - der Freibetrag übertragen werden soll,
 - Behinderung (Kopie des Schwerbehindertenausweises),
 - bei Alleinerziehenden, ob eine weitere volljährige Person im Haushalt lebt,
- teilen Sie mir bitte gesondert mit.



Marcel Hippe Steuerberater

Hat Ihr Kind bzw. haben Ihre Kinder das 18. Lebensjahr beendet und sind in einem folgenden Abschnitt:

- Ausbildung
- Freiwilligendienst
- Studium
- fehlendem Ausbildungsplatz / Arbeit suchend,

dann fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Schul- oder Studienbescheinigung
- Berufsausbildungsvertrag
- Freiwilligendienstbescheinigung
- Zahlungen für die Betreuung und Unterbringung des Kindes
- Anschrift und Aufwendungen der auswärtigen Unterbringung
- Studiengebühren
- gezahlte Kranken- und Pflegeversicherung
- liegt eine Erstausbildung oder Zweitausbildung vor
- Unterhaltszahlungen an Kinder

2. Kinderbetreuungskosten

Sofern das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde, können Kinderbetreuungskosten geltend gemacht werden, z.B. Kosten für:

- Unterbringung im Kindergarten, Hort, Kinderheim, Kinderkrippe oder Tagesmutter,
- Haushaltshilfen, soweit sie Kinder betreuen,
- Beschäftigung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen und Kinderschwestern.

Keine Berücksichtigung finden u. a. folgende Kosten:

- Verpflegung des Kindes,
- sportliche und andere Freizeitbeschäftigungen,
- Nachhilfeunterricht,
- andere Vermittlung von besonderen Fähigkeiten.



Marcel Hippe Steuerberater

E Gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit

Bitte beachten Sie, dass die Angaben unter diesem Punkt nur für die Tätigkeit aus einer Selbstständigkeit benötigt werden. Als Arbeitnehmer erfassen Sie die Angaben bitte unter Punkt F.

Wird die Buchhaltung und/oder der Jahresabschluss Ihrer Tätigkeit(en) durch meine Kanzlei erstellt, werden die benötigten Eintragungen durch mich vorgenommen. Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Einkünfte erzielen, z.B. als Mitunternehmer oder aus einer Beteiligung (Schiffs-, Film-, Immobilienfonds, etc.), dann reichen Sie bitte den Feststellungsbescheid ein.

Sofern noch keine Buchführung erstellt wurde, reichen Sie bitte nachfolgende Unterlagen und Belege ein. Darüber hinaus werden auch Kassenaufzeichnungen sowie die Kontoauszüge der betrieblichen Bankkonten benötigt.

Einnahmen

Alle mit der Tätigkeit in Zusammenhang stehende Einnahmebelege (Quittungen, Rechnungen) sowie Gutschriften von Auftraggebern.

Ausgaben

Alle mit der Tätigkeit in Zusammenhang stehende Ausgabebelege (Quittungen, Rechnungen).

In Betracht kommen z.B.:

- Wareneinkauf, inkl. Fremdleistungen
- Miete und alle Kosten für die Geschäftsräume
- betriebliche Versicherungen
- Telefon, Internet, Porto
- Bürobedarf, Literatur
- angeschaffte Wirtschaftsgüter (Möbel, PC, Drucker, usw.)
- Bewirtungskosten
- Kundengeschenke
- Reisekosten (Taxi-, Flugzeug-, Bahn-, Bus-, Übernachtungskosten)
- Aufstellung über Abwesenheit vom Betrieb bei Dienstreisen über 8 Stunden

betrieblich genutzter Pkw

Wenn der Pkw für Ihre Tätigkeit genutzt wird, reichen Sie bitte sämtliche Belege für Reparatur, Kraftstoff, Versicherung etc. ein. Sofern Sie ein Fahrtenbuch führen, reichen Sie dieses ebenfalls mit ein.

Arbeitszimmer

Nutzen Sie in Ihrem Wohngebäude ein Arbeitszimmer und bildet dieses den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung, können ggf. auch Aufwendungen hierfür steuermindernd geltend gemacht werden. Reichen Sie daher bitte einen Grundriss oder eine Skizze der Wohnung oder des Hauses mit den jeweiligen Abmessungen ein.

Kosten können insbesondere anfallen für Miete, Gas, Strom, Wasser, Schuldzinsen, Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wohnung / des Hauses, Reparaturen, Außenanlagen oder auch für Mobiliar, soweit dieses neu angeschafft oder zuvor privat genutzt wurden.

Investitionen

Sofern Sie planen innerhalb der nächsten drei Jahre Investitionen vorzunehmen, reichen Sie bitte entsprechende Planungsunterlagen ein.



Marcel Hippe Steuerberater

F Nichtselbständige Tätigkeit

1. Einnahmen

Von Ihrem Arbeitgeber erhalten Sie bis spätestens Februar 2017 eine Lohnsteuerbescheinigung über den Jahresverdienst des Jahres 2016. Bitte reichen Sie alle Bescheinigungen ein.

Haben Sie im Kalenderjahr 2016 Lohnersatzleistungen (Arbeitslosen-, Kranken-, Kurzarbeiter-, Mutterschaftsgeld usw.) bezogen, fügen Sie bitte die entsprechenden Bescheinigungen etc. bei.

2. Werbungskosten

Für Ihre Fahrten von der Wohnung zu Ihrer Arbeitsstätte werden benötigt:

- Adresse der Arbeitsstätte,
- einfache Kilometer-Entfernung,
- Anzahl der Fahrten,
- Anzahl der Mitfahrer,
- ggf. Unfallkosten bei Unfall auf einer Fahrt zur Arbeitsstätte.

Waren Sie auf Dienstreisen oder liegt bei Ihnen eine Einsatzwechseltätigkeit vor, dann reichen Sie bitte die Spesenabrechnungen, inkl. Erstattungen durch Ihren Arbeitgeber, sowie eine Aufstellung (Datum, Uhrzeit Abfahrt, Uhrzeit Rückkehr, Zielort/Grund der Reise), wenn Sie mindestens 8 Stunden abwesend waren.

Arbeitszimmer

Nutzen Sie in Ihrem Wohngebäude ein Arbeitszimmer und bildet dieses den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung, können ggf. auch Aufwendungen hierfür steuermindernd geltend gemacht werden. Reichen Sie daher bitte einen Grundriss oder eine Skizze der Wohnung oder des Hauses mit den jeweiligen Abmessungen ein.

Kosten können insbesondere anfallen für Miete, Gas, Strom, Wasser, Schuldzinsen, Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wohnung / des Hauses, Reparaturen, Außenanlagen oder auch für Mobiliar, soweit dieses neu angeschafft oder zuvor privat genutzt wurden.

Doppelte Haushaltsführung

Haben Sie eine Wohnung am Arbeitsort angemietet, benötige ich noch folgende Angaben:

- Adresse, Beginn der Wohnungsnutzung und ggf. angefallene Umzugskosten,
- Kosten für lfd. Unterhalt, wie Miete, Gas, Strom, Wasser usw.,
- Anzahl der Fahrten zu Ihrer Familienwohnung,
- Entfernung zwischen den Wohnungen.



Marcel Hippe Steuerberater

Sonstige Werbungskosten

Sämtliche Ausgaben die mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis im Zusammenhang stehen, können steuermindernd angesetzt werden. Insbesondere für:

- Arbeitskleidung sowie Reinigungskosten
- Büromaterial,
- angeschaffte Gegenstände wie PC, Laptop, Drucker, Telefon
- Fachliteratur
- Weiterbildungskosten
- Bewerbungskosten
- Umzugskosten, sofern beruflich bedingt
- Berufshaftpflichtversicherungen
- Beiträge für Mitgliedschaften in Berufsverbänden oder Gewerkschaften.

Von den Aufwendungen sind Erstattungen durch den Arbeitgeber in Abzug zu bringen.

G Renten

Bitte übersenden Sie mir den Rentenbescheid des Erstjahres und die aktuellen Rentenanpassungsmitteilungen.

Als Renten kommen insbesondere in Betracht:

- Altersrenten (gesetzlich, landwirtschaftliche Alterskasse, Versorgungswerke),
- Witwen- bzw. Witwerrente,
- Leibrenten,
- sog. Versorgungsleistungen, z.B. aus Vermögensübertragungen auf die nächste Generation.



Marcel Hippe Steuerberater

H Vermietung und Verpachtung

1. Allgemeines

Für jedes Ihrer Objekte wird eine separate Aufstellung mit den entsprechenden Belegen (Einnahmen, Ausgaben, Quittungen, Abrechnungen, Kontoauszüge) benötigt.

Haben Sie sich in 2016 ein Vermietungsobjekt neu angeschafft oder hergestellt, dann übersenden Sie bitte folgende Unterlagen:

- Notarieller Kaufvertrag,
- Belege über Nebenkosten wie z.B. Grunderwerbsteuer, Landesjustizkasse, Notarkosten, usw.,
- Darlehensvertrag über Finanzierung des Kaufpreises,
- gesamte Herstellungskosten, inkl. aller Nebenkosten.

Weiterhin reichen Sie bitte auch folgende Unterlagen ein:

- Angaben über die jeweiligen Wohn- und Nutzflächen (Grundriss des Objekts),
- Vermietung an nahe Angehörige,
- Mietverträge,
- Nebenkostenabrechnungen.

2. Einnahmen

Benötigt werden regelmäßig folgende Unterlagen:

- Mieteinnahmen (ggf. netto),
- ggf. vereinnahmte Umsatzsteuer,
- vereinnahmte Umlagen,
- erhaltene Nachzahlungen,
- gezahlte Erstattungen,
- erhaltene Garagenmieten,
- sonstige Einnahmen z.B. Zinsen aus Bausparguthaben.

2. Werbungskosten

Bitte weisen Sie Ihre in 2016 gezahlten Ausgaben nach, insbesondere folgende:

- Finanzierungskosten (gezahlte Schuldzinsen, Kontogebühren),
- Betriebskosten: Gas, Wasser, Strom, Grundsteuer, Schornsteinfeger, Entsorgung, Hausmeister, etc.,
- Erhaltungsaufwendungen (Reparaturen),
- Kosten für die Hausverwaltung und sonstige Verwaltungskosten,
- Gebäudeversicherungen,
- Nebenkostenabrechnung,
- Maklergebühren und Kosten für Vermietungsanzeigen,
- Kosten für Inventar und Gartenanlagen.



Marcel Hippe Steuerberater

I Kapitalerträge, private Veräußerungsgeschäfte und sonstige Einkünfte

1. Kapitaleinkünfte

Grundsätzlich werden Ihre Kapitalerträge durch die Abgeltungsteuer besteuert. Im Einzelfall kann es günstiger sein, diese Erträge in Ihrer Einkommensteuererklärung zu berücksichtigen. Überdies werden die Angaben zur korrekten Berechnung benötigt.

Bitte reichen Sie daher die Jahressteuerbescheinigungen und Depotauszüge Ihrer Banken ein. Sofern Sie keine Steuerbescheinigung erhalten haben, wird der Kontoauszug mit der jeweiligen Zinsgutschrift benötigt.

Die Bescheinigungen müssen im Original vorliegen. Nur diese berechtigen zur Anrechnung von gezahlter Steuer auf Ihre Einkommensteuer.

Der Besteuerung können auch noch folgende Sachverhalte unterliegen:

- Zinseinnahmen aus Privatdarlehen,
- Gewinnausschüttungen aus Anteilen an Kapitalgesellschaften,
- Zinsen aus sonstigen Kapitalforderungen (z. B. Steuererstattungen),
- Zinsen aus Bausparguthaben.

Bitte fügen Sie alle Unterlagen und Abrechnungen bei.

2. Private Veräußerungsgeschäfte

Haben Sie im Jahr 2016 folgendes veräußert:

- Grundstücke (Grund und Boden, Gebäude, Eigentumswohnungen bzw. anderes Teileigentum, etc.) und Rechte an diesen (z.B. Erbbaurecht),
- Wirtschaftsgüter (ausgenommen täglicher Bedarf),
- aus einem früheren Betriebsvermögen entnommenes Wirtschaftsgut,
- unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Personengesellschaft,

und liegt zwischen Kauf/Entnahme/Einlage und Veräußerung ein Zeitraum von höchstens zehn Jahren, dann liegt ein privates Veräußerungsgeschäft vor. Als Veräußerung gilt auch die Einlage in ein Betriebsvermögen.

Bitte reichen Sie in einem solchen Fall alle damit in Zusammenhang stehenden Belege, insbesondere Unterlagen über die erzielten Einnahmen und die getätigten Ausgaben ein.

3. Sonstige Einkünfte

Hierunter sind folgende (gelegentliche) Einkünfte zu verstehen:

- Mieterabfindungen (z.B. Weitervermittlung Wohnung, Vorschlag Nachmieter),
- Mitnahme von Mitfahrern im Fahrzeug,
- Provisionen für Vermittlungen (Darlehen, Versicherungen, etc.),
- erhaltene Unterhaltszahlungen vom getrennt lebenden oder geschiedenen Ehepartner,
- Vermietung beweglicher Gegenstände, z.B. PKW, Wohnmobil, Wohnwagen,
- weitere wiederkehrende Bezüge.

Bitte weisen Sie die Einnahmen und Ausgaben durch entsprechende Belege nach.